

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	23.05.2016

### **Anfrage der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.02.2016 zur Beteiligung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde im Zusammenhang der Planungen des 1. FC Köln's im Äußeren Grüngürtel für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal**

#### Erläuterung:

Die CDU Fraktion/Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitten in Ihrer Anfrage im Zusammenhang der Planung der weitreichenden Veränderung des 1. FC Köln am Geißbockheim im Äußeren Grüngürtel um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Stellungnahme wurde vom Beirat zur Flächennutzungsplanänderung abgegeben?
- Wann wird diese den politischen Gremien zur Verfügung gestellt?
- Wurde überhaupt der Beirat beteiligt?
- Auf welcher Grundlage erfolgte eine bisherige Nichtbeteiligung?
- Wann wird der Beirat beteiligt?

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Untere Landschaftsbehörde im Bauleitplanverfahren (Amt für Landschaftspflege und Grünflächen) wird von der Planungsbehörde (Stadtplanungsamt) im Bauleitplanverfahren zur 209. Änderung des Flächennutzungsplanes: „Erweiterung RheinEnergie Sportpark in Köln-Sülz“ zweimal beteiligt und um Stellung gebeten. Diese Beteiligungen bestehen mit

- der Dienststellenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und
- der Dienststellenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Dienststellenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand in dem Zeitraum zwischen dem 07.09.2015 bis zum 12.10.2015 statt. Hierbei hat das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen Stellung zu den Änderungsabsichten des Flächennutzungsplanes bezogen. Die Anfrage zur Stellungnahme fand gemeinsam im Zusammenhang des parallel aufzustellenden Bebauungsplanes und der Vorlage eines entsprechenden städtebaulichen Planungskonzeptes statt.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen beabsichtigt den Beirat der Unteren Landschaftsbehörde über die genannte Stellungnahme zu informieren. In diesem Zusammenhang wird dann der Beirat um Anregen und Bedenken gebeten, die das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen im Rahmen der Stellungnahme zur Dienststellenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB berücksichtigen kann.